



## **Stellungnahme der Initiative Fair Lesen**

zum Fragebogen des Bundesministeriums der Justiz zum gesetzgeberischen Regelungsbedarf im Urheberrecht für den Verleih von E-Books durch öffentliche Bibliotheken (sog. „E-Lending“)

Die Initiative Fair Lesen ist ein Bündnis von Autor\*innen, Urheberverbänden, Verlagen und Buchhandlungen, das sich für faire Bedingungen bei der digitalen Leihe in Öffentlichen Bibliotheken einsetzt. Fair bedeutet, den Zugang zu Literatur und Fachwissen zu stärken, den digitalen Funktionsauftrag der Bibliotheken zu stützen, die Autor\*innen und Verlage angemessen zu vergüten und ihre persönlichen wie wirtschaftlichen Rechte zu wahren, sowie dem Buchhandel zu ermöglichen, marktgerecht und wirtschaftlich zu agieren. Hier geht es nicht zuletzt um die Frage, ob eine Privilegierung von öffentlichen steuerfinanzierten Bibliotheken den Kaufmarkt und die Erlösstrukturen der gesamten Buchbranche gefährdet. Wir begrüßen deshalb die Initiative der Beauftragten für Kultur und Medien eine Studie zu beauftragen, die die Auswirkungen der E-Leihe sowohl auf den Publikumsmarkt als auch im Vergleich zur Ausleihe von Print-Büchern untersuchen soll. Mit der Studie sollen Erkenntnisse über den Status quo gewonnen werden, auch um eine verlässliche Entscheidungsgrundlage zu schaffen, damit die Bundesregierung die Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag umsetzen kann.

Wir gehen davon aus, dass mit dem vom Bundesministerium der Justiz vorgelegten Fragebogen kein Automatismus in Richtung eines urheberrechtlichen Eingriffs verbunden ist, der in jedem Fall zu Lasten aller an der Wertschöpfungskette Buch Beteiligten gehen würde.

Hinter der Initiative Fair Lesen stehen über 2.000 Autor\*innen, Übersetzer\*innen, Verleger\*innen und Buchhändler\*innen, die seit vielen Jahren Bibliotheken in ihrem Wirken unterstützen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, als unmittelbar von urheberrechtlichen Eingriffen für die E-Leihe Betroffene im Rahmen der BMJ-Konsultation Stellung nehmen zu können.

### **1. Allgemeine Fragen**

#### **1.1 Bewerten Sie die aktuellen Rahmenbedingungen des E-Lending als „fair“? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.**

Die derzeit geltenden rechtlichen Regelungen, die die digitale Leihe auf Basis von frei verhandelten Lizenzen ermöglicht, halten wir grundsätzlich für richtig. Die rechtliche Einordnung von E-Books als digitale Dienstleistung und die daraus resultierenden urheberrechtlichen Regelungen, die für den Verleih von E-Books eine Lizenzierung erforderlich machen, sorgen dafür, dass den digitalen Nutzungsmöglichkeiten, die sich erheblich von der physischen Nutzung unterscheiden, Rechnung getragen werden kann. Die teilweise von Verlagen für bestsellerverdächtige Werke genutzte Fensterauswertung (Windowing), durch die einzelne Titel erst nach 3 bis 12 Monaten für die E-Leihe zur Lizenzierung angeboten werden, sorgt beispielsweise dafür, dass mit diesen Titeln nach Erscheinen ausreichend Umsätze erzielt werden können, um weniger verkaufsträchtige, aber gleichwohl kulturell wertvolle Titel finanzieren zu können. Diese so genannte Mischkalkulation ist die wirtschaftliche Basis für Titelvielfalt und Programmtiefe, wie sie in Deutschland geschätzt wird.

Dieses Instrument gesetzlich auszuhebeln, hätte für alle an der Wertschöpfungskette Beteiligten fatale Folgen.

Bibliotheken können in Deutschland heute aus einem Angebot von über einer halben Million für die E-Leihe lizenzierte Titel auswählen und diese ihren Bibliotheksnutzer\*innen kuratiert anbieten. Dabei übersteigt die in den Lizenzen hinterlegte Anzahl der möglichen Ausleihen in der Regel bei weitem die Anzahl der Ausleihen eines gedruckten Buches, bis dieses aufgrund der Abnutzung neu erworben oder ausgesondert werden muss. Mit der Onleihe des Bibliotheksdienstleisters divibib / EKZ steht den Bibliotheken zudem ein Aggregator zur Verfügung, der ihnen die Lizenzverhandlungen mit jedem einzelnen Verlag oder einzelnen Autor\*innen abnimmt und als Dienstleister für rund 3700 Bibliotheken über eine enorme, aus unserer Perspektive grenzwertige Verhandlungsmacht gegenüber den einzelnen Verlagen verfügt.

Als unfair wird es allerdings empfunden, dass Öffentliche Bibliotheken für das Angebot ihrer E-Leihe trotz jährlich steigender Nutzungszahlen kein zusätzliches Budget erhalten, um Lizenzen zu angemessenen Preisen einkaufen zu können. Die derzeit offenbar übliche Lizenzhöhe für beispielsweise 26 Ausleihen pro Jahr – der Deutsche Bibliotheksverband (dbv) spricht vom 1,5-fachen des normalen Ladenpreises,<sup>1</sup> das Netzwerk Autorenrechte hingegen vom einfachen Nettoverkaufspreis als häufigste Gebühr<sup>2</sup> – kann die durch die Leihe verursachten wirtschaftlichen Einbußen bei weitem nicht kompensieren. Fast die Hälfte des derzeitigen E-Book-Konsums erfolgt heute über die „Onleihe“, also die digitale Leihe der Öffentlichen Bibliotheken. Verlage im Publikumsbuchsektor erwirtschaften mit den Leihlizenzen aber gerade mal 6 % ihres gesamten E-Book-Jahresumsatzes, der Buchhandel als wichtigster Partner von Urheber\*innen und Verlagen bleibt dabei ganz außen vor.

Hier ist der Wettbewerb längst verzerrt, was jedoch auch – nach unserer Auffassung – daran liegt, dass Länder und Kommunen zwar mehr digitalen Verleih wollen, dafür aber keine entsprechenden Budgets bereitstellen. Gegenwärtig müssen Bibliotheken den Einkauf von E-Books aus dem bestehenden Erwerbungsetat für gedruckte Bücher abzweigen, weil ihnen kein zusätzlicher Etat für digitale Anschaffungen zugestanden wird. Es ist nicht hinnehmbar, dass Länder und Kommunen das Onleihe-Angebot in ihren Öffentlichen Bibliotheken ausgeweitet wissen wollen, selbst aber nicht bereit sind, die Bibliotheken mit einem dafür signifikant nach oben korrigiertem Budget auszustatten.

## **1.2 Welche (tatsächlichen) Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen beim Verleih analoger und digitaler Bücher?**

Gemeinsamkeiten beim Verleih von E-Books und gedruckten Büchern:

- Ein E-Book-Titel hat in der Regel den gleichen Inhalt wie sein gedrucktes Pendant.
- In beiden Fällen können mehrere Personen im Rahmen der Leihfrist das Buch lesen.

---

<sup>1</sup> Siehe Pressemitteilung dbv vom 16.9.2022

<sup>2</sup> <http://www.netzwerk-autorenrechte.de/e-lending-FAQ.html>

Unterschiede beim Verleih von E-Books und gedruckten Büchern:

- Bibliotheksnutzer\*innen können E-Books unabhängig von Ort und Öffnungszeiten, also zu jeder Zeit und von jedem Ort der Welt mit einem Klick ausleihen. Der übliche Aufwand und die zeitlichen Beschränkungen beim Besuch einer örtlichen Bibliothek entfallen.
- Die Einhaltung von Rückgabefristen und ggf. Zahlung von Mahngebühren entfällt aufgrund automatisierter Löschvorgänge.
- Gedruckte Bücher weisen nach mehrfacher Ausleihe deutliche Gebrauchspuren auf (Eselsohren, Flecken, Auflösung der Bindung, etc.) und müssen deshalb regelmäßig erneuert oder ausgemustert werden. E-Books dagegen überstehen als digitale Dateien unendlich viele Ausleihen in einwandfreiem Zustand.
- Ein gedrucktes Buch kann nur jeweils von einer Person ausgeliehen werden. E-Books in Öffentlichen Bibliotheken werden derzeit nach dem one copy/one user-Prinzip verliehen, d.h. dass pro E-Book-Lizenz jeweils nur ein Nutzer Zugriff auf das E-Book hat. Allerdings ist es möglich, einen zeitgleichen Zugriff mehrerer Personen (one copy / multiple user) lizenzvertraglich zu vereinbaren.
- Anders als bei gedruckten Büchern muss nicht jede einzelne Bibliothek ein E-Book für den Verleih vor Ort einkaufen. Zusammenschlüsse von Bibliotheken zu großen Verbänden ermöglichen es, all ihren teilnehmenden Bibliotheken E-Books anzubieten, ohne dass jede einzelne Bibliothek das E-Book jeweils erworben und dafür gezahlt hat. Der Nutzerkreis für eine einzige E-Book-Lizenz vervielfacht sich damit erheblich und der Erwerb von Lizenzen wird gleichzeitig reduziert – ein Einsparmodell für die Bibliotheken, das die Erlöse von Verlagen und Urheber\*innen schmälert. Verbände umfassen oft bis zu 100 und mehr Bibliotheken. Dies erklärt auch die von Bibliotheken beklagten langen Wartezeiten auf stark nachgefragte Titel.
- Gedruckte Bücher werden von Bibliotheken häufig über den lokalen, stationären Buchhandel erworben, für den der Bibliothekseinkauf ein wesentlicher Bestandteil des Jahresumsatzes ist. Anders als bei der E-Leihe ist der Buchhandel bei der Leihe gedruckter Bücher also ein wichtiger Bestandteil der Wertschöpfungskette. Für die E-Leihe konnte sich jedoch aufgrund des Kundenzugangs nur die EKZ/divibib/Onleihe als zentraler privatwirtschaftlicher Anbieter etablieren; Als einziger weiterer Marktteilnehmer ist aufgrund von globaler Skalierung und internationalem Sortiment Overdrive mit seiner App Libby als Aggregator digitaler Leihvorgänge aktiv. Durch die hohen Markteinstiegsbarrieren (technische Plattform und Aggregation der Lizenzen) wird der stationäre Buchhandel deshalb bei der E-Leihe im Bereich Öffentlicher Bibliotheken vollständig umgangen; es profitiert nur das marktdominierende Unternehmen EKZ/divibib /Onleihe. Zusätzlich muss der Buchhandel hinnehmen, dass die E-Leihe auch den Kauf von E-Books und gedruckten Büchern substituiert. Damit wird der stationäre Buchhandel als lokaler Versorger insbesondere im ländlichen Raum und Frequenzbringer der Innenstädte signifikant geschwächt. Auch Verlagen und Autor\*innen droht das allmähliche Verschwinden ihrer wichtigsten Marktpartner und damit ein Verlust von Titel- und Angebotsvielfalt für Leserinnen und Leser.

### **1.3 Gibt es Besonderheiten beim E-Lending in wissenschaftlichen Bibliotheken?**

Die Initiative Fair Lesen befasst sich ausschließlich mit der E-Leihe in Öffentlichen Bibliotheken und den damit einhergehenden Auswirkungen auf die urheberrechtlichen sowie vertragsrechtlichen Aspekte, die Wertschöpfungskette des Buchsektors, spezifisch auf den Publikumsmarkt ausgerichtet. Zu den Besonderheiten der digitalen Nutzung von Buch- und Textwerken in wissenschaftlichen

Bibliotheken können wir keine Aussagen machen und verweisen auf Stellungnahmen der Wissenschaftsverlage.

## **2. Verfügbarkeit von E-Books**

### **2.1 Welcher Anteil an den E-Books, die am Markt käuflich zu erwerben sind, ist im Rahmen des E-Lending für Bibliotheken verfügbar?**

Aktuelles Zahlenmaterial liegt dazu noch nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass E-Books, für die die entsprechenden Rechte beim Verlag vorhanden sind oder erworben werden konnten (relevant z.B. für ausländische Titel), grundsätzlich für die Lizenzierung der Onleihe verfügbar sind. Für bestsellerverdächtige Werke kann dies, wie oben beschrieben, mit einer Zeitverzögerung von 3 bis 12 Monaten (Windowing) geschehen, da nur so gewährleistet werden kann, dass kein konkurrenzloses Bibliotheksangebot die Hauptauswertungszeit eines neu erschienenen Titels konterkariert. Dies betrifft allerdings nur wenige Titel. Das Netzwerk Autorenrechte geht von ca. 650 bis 800 Bestseller-Titeln pro Jahr aus.<sup>3</sup> Davon werden jedoch nur wenige Titel erst nach einer Windowing-Frist von den Verlagen für die Onleihe angeboten. In einigen Fällen können E-Books mangels Rechteeinräumung, sei es durch den ausländischen Lizenzgeber oder durch die Autorin oder den Autor, nicht für die E-Leihe lizenziert werden. Daraus ergibt sich, dass die überwiegende Anzahl der auf dem Markt erhältlichen E-Book-Titel auch für die E-Leihe verfügbar ist, was sich auch in der Zufriedenheit der Onleihe-Nutzer\*innen widerspiegelt. Wie die Gesellschaft für Konsumgüterforschung GfK in einer repräsentativen Konsumentenbefragung 2019 feststellte, sind drei Viertel der Onleihe-Nutzer\*innen mit dem Umfang des E-Book-Angebotes und mehr als zwei Drittel mit dessen Aktualität sehr zufrieden oder zufrieden.<sup>4</sup>

### **2.2 Welche Gründe führen dazu, dass bestimmte E-Books Bibliotheken für das E-Lending nicht zur Verfügung stehen?**

Siehe Antwort zu Frage 2.1. und Frage 2.3

### **2.3 Welche Gründe führen dazu, dass ein Titel generell auf dem Markt nicht als E-Book, sondern nur als Print-Ausgabe verfügbar ist (z.B. Entscheidung des Autors, des Verlages oder andere)?**

Wenn ein Verlag nicht über die entsprechenden digitalen Nutzungsrechte von Autor\*innen (originalsprachliche wie auch übersetzte) und/oder ausländischen Verlagen verfügt bzw. diese nicht (nachträglich) erwerben kann, ist eine E-Book-Ausgabe nicht existent.

Es gibt Fälle, in denen Autor\*innen eine E-Book-Ausgabe aus persönlichen Gründen grundsätzlich ablehnen und dem Verlag dieses Recht deshalb nicht einräumen. Im Zuge der aktuellen Diskussionen um KI und die damit verbundenen Regelungslücken, insbesondere was die „Fütterung“ der KI mit urheberrechtlich geschützten Werken angeht, könnten diese Fälle stark zunehmen.

Schließlich gibt es Bücher, die als Digitalformat eine so geringe Nachfrage haben, dass sie ausschließlich als gedrucktes Buch erscheinen. Dies kann z.B. bei Bildbänden der Fall sein.

---

<sup>3</sup> <https://www.netzwerk-autorenrechte.de/e-lending-FAQ.html>

<sup>4</sup> <https://www.boersenverein.de/markt-daten/marktforschung/studien-umfragen/studie-zur-onleihe-2019/>

## **2.4 Wie groß ist die Nachfrage in Bibliotheken nach E-Books für Titel, die sowohl als Print-Medium als auch als E-Book zur Verfügung stehen?**

Dazu liegen uns keine Erkenntnisse vor.

## **3. Vergütung und Lizenzgebühr**

### **3.1 Ist die Vergütung der Autoren und Verlage für das E-Lending aus Ihrer Sicht aktuell angemessen?**

Nein. Wie oben beschrieben ist eine Lizenzgebühr in Höhe des einfachen oder auch 1,5-fachen Ladenpreises für eine pauschale Abgeltung der dafür freigegebenen Ausleihen und die Dauer einer Lizenz deutlich zu niedrig, um die mit der E-Leihe ausgelösten hohen wirtschaftlichen Verluste abfangen zu können.

Es handelt sich bei der Lizenzgebühr stets um einen einmaligen Betrag pro E-Book. Die einzelnen Leihvorgänge werden nicht vergütet, d.h. Verlage und Autor\*innen partizipieren an den Leihvorgängen selbst in keiner Weise, was insbesondere das Prinzip „Jede Nutzung muss vergütet werden“ aushebelt. Auch deshalb wird die Anzahl der Ausleihmöglichkeiten mengenmäßig oder zeitlich begrenzt.

Von der einmaligen Lizenzgebühr gehen Steuern und Rabatte für den Aggregator ab. An dem verbleibenden Nettoverlagserlös (Nettoladenpreis abzüglich entstehender Kosten für Vertrieb und anderer Kosten) werden die Autor\*innen üblicherweise mit einem Honorar von etwa 20% bis 25% beteiligt. Auch durch den Zusammenschluss von teils bis zu 100 Bibliotheken in Verbänden, die gemeinsam Zugriff auf sog. E-Book-„Poolings“ haben, werden deutlich weniger Lizenzen verkauft, was sich unmittelbar auf die Einnahmen von Verlagen und Urheber\*innen auswirkt.

Bisher ist es nicht gelungen, die einmalige, pauschale Lizenzgebühr zu erhöhen oder eine angemessene Vergütung pro Leihnutzung zu erhalten. Im Gegenteil setzt sich der Deutsche Bibliotheksverband (dbv) dafür ein, den einfachen Ladenpreis zum Standard zu machen, wie es bei gedruckten Büchern der Fall sei.

Im Falle einer gesetzlichen Schrankenregelung für die E-Leihe würde in Form der derzeitigen, sinkenden Bibliothekstantieme ein aus unserer Sicht „symbolisches“ Entgelt an die VG Wort gezahlt, die diese gemäß dem geltenden Verteilungsschlüssel an Verlage, Übersetzer\*innen und Autor\*innen ausschütten würde. Die Bibliothekstantieme, die Bibliotheken für die Leihe von gedruckten Büchern an die VG Wort entrichten, beträgt seit langem ca. 4,3 Cent pro Ausleihe. Über all diese Jahrzehnte ist eine angemessene Erhöhung nicht einmal ansatzweise in Sicht gewesen. Im Gegenteil: Bereits 2022 – also direkt nach der Pandemie, die für den gesamten Buchsektor eine tiefe Erschütterung war - verringerte die KMK die unter neun verschiedenen Verwertungsgesellschaften aufzuteilende Bibliothekstantieme erneut um knapp 1 Mio. Euro auf 14,08 Mio. €.

Eine Erhöhung der Bibliothekstantieme für zusätzliche E-Book Leihen ist bei der KMK nach unserer Kenntnis bislang nicht in der Diskussion. Eine angemessene Vergütung pro Leihvorgang und generelle Verbesserungen für die Onleihe können aus unserer Sicht nur durch adäquate Lizenzmodelle sowie eine deutliche Aufstockung der Erwerbungssetats von Bibliotheken erreicht werden.

Gänzlich außer Acht gelassen wird in der Diskussion bislang, dass der Buchhandel von Erlösen durch die E-Leihe gänzlich ausgeschlossen ist. Für die Ausleihe gedruckter Bücher hingegen fungiert der stationäre lokale Buchhandel als wichtige Bezugsquelle für die Öffentlichen Bibliotheken.

### **3.2 Wie hoch ist der Preis, zu dem E-Books für Bibliotheken angeboten werden, im Verhältnis zum Preis, zu dem E-Books für Endkunden auf dem Markt angeboten werden?**

Die Lizenzen zwischen divibib bzw. Overdrive und den Verlagen werden individuell ausgehandelt. Die Preisvereinbarungen unterliegen dem Kartellverbot und können deshalb hier nicht offengelegt werden. Der dbv gibt als gängige Lizenzgebühr für E-Books – inklusiver aller Leihen – das 1,5 fache des Ladenpreises an<sup>5</sup>. Der Ladenpreis für E-Books liegt rund 20% unter dem Ladenpreis für gedruckte Bücher. Von ihm gehen bis zu 45% als Anteil des Aggregators ab.

### **3.3 Welchen Anteil an der von den Bibliotheken für das E-Lending gezahlten Vergütung erhalten Autoren, Verlage und ggf. sonstige Personen?**

Grundsätzlich erhalten Autor\*innen für den Verkauf wie für die Lizenzierung ihrer E-Book-Titel einen bestimmten Prozentsatz vom Nettoverlagserlös pro Titel. Die Höhe des Prozentsatzes richtet sich z.B. nach der Verlagsgröße, der Bekanntheit der Autorin oder des Autors oder auch nach dem jeweiligen Genre und liegt in der Regel zwischen 20 und 25 % vom Nettoverlagserlös des E-Books. Von dem verbleibenden Verlagsanteil für E-Book-Käufe und Leihlizenzen müssen nicht nur die Kosten für Lektorat, Produktion und Marketing bestritten, sondern auch den Aggregatoren divibib und Overdrive die handelsüblichen Rabatte gewährt werden. Inwieweit die Aggregatoren Rabatte an die Bibliotheken weitergeben, entzieht sich unserer Kenntnis.

### **3.4 Sind die gegenwärtigen Lizenzmodelle beim E-Lending aus Sicht der wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken praktikabel?**

### **3.5 Welche Rolle spielen sog. Lizenzbundles bzw. E-Book-Lizenzpakete?**

### **3.6 Gibt es für wissenschaftliche Titel andere/besondere Lizenzmodelle im Vergleich zu öffentlichen Titeln?**

Die Fragen 3.4-3.6 richten sich an Bibliotheken bzw. betreffen die Leihmodelle wissenschaftlicher Bibliotheken. Die Initiative Fair Lesen befasst sich ausschließlich mit der E-Leihe in Öffentlichen Bibliotheken und den damit einhergehenden Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette und den Publikumsmarkt. Zu den Besonderheiten der digitalen Nutzungen in wissenschaftlichen Bibliotheken können wir keine Aussagen machen und verweisen auf Stellungnahmen der Wissenschaftsverlage.

## **4. Rolle der Aggregatoren**

### **4.1 Welche Aggregatoren sind in Deutschland im Rahmen des E-Lending tätig?**

In Deutschland organisieren die Firmen divibib GmbH und Overdrive (hauptsächlich für englischsprachige Titel) die Ausleihe für öffentliche Bibliotheken. divibib ist eine Tochter der ekz.bibliotheksservice GmbH, an der auch öffentliche Bibliotheken Anteile halten und die von einem Bibliotheksbeirat beraten wird.

### **4.2 Welche einzelnen Aufgaben übernehmen die Aggregatoren im Zusammenhang mit dem E-Lending?**

---

<sup>5</sup> Siehe Pressemitteilung dbv vom 16.9.2022

divibib und Overdrive stellen Bibliotheken zum einen die für die E-Leihe nötige technische Infrastruktur (Server, Digital-Rights-Management etc.) zur Verfügung und übernehmen die Lizenzverhandlungen mit den Verlagen sowie den Lizenzerwerb für die Ausleihe von E-Books. Sie stellen diese Lizenzen den Öffentlichen Bibliotheken zur Verfügung. Beide Aggregatoren betreiben Online-Plattformen, über die die Bibliotheksausleihe administriert wird. Bibliotheksnutzer\*innen können mit ihrem Bibliotheksausweis sehr bequem über die Plattformen „Onleihe“ (divibib) und „Libby“ (Overdrive) E-Books sowie eine Reihe anderer Online-Medien (Zeitungen und Zeitschriften, Audiobooks, Filme und teilweise auch Musik über ein Streaming-Angebot) auf zahlreichen Endgeräten ausleihen.

Darüber hinaus werden die oben bereits erwähnten Bibliotheksverbände über die divibib kostenpflichtig implementiert und betrieben.

#### **4.3 Wie und von welcher Seite werden die Aggregatoren dafür jeweils bezahlt?**

Die Aggregatoren divibib und Overdrive werden zumindest teilweise über die Rabatte finanziert, die sie von liefernden Verlagen erhalten. Daneben sind sie Dienstleister für Bibliotheken und werden vermutlich auch von diesen für ihre Services bezahlt. Über die Vertragskonditionen zwischen divibib und einzelnen Bibliotheken oder Bibliotheksverbänden haben wir keine Kenntnis.

#### **4.4 Warum gibt es aus Ihrer Sicht nur wenige Aggregatoren am Markt?**

Der Aggregator divibib hat den E-Lending-Bedarf im Deutschland früh erkannt und mit der Onleihe-Plattform eine Lösung etabliert, die auf den bereits etablierten Geschäftsprozessen zwischen EKZ und Bibliotheken aufsetzte. Durch die Verzahnung mit bereits etablierten Bibliotheksservice-Prozessen physischer Medien konnten seitens EKZ und Bibliotheken von Beginn an Synergien genutzt werden, z.B. Katalogisierung und Anreicherung von Metadaten, Einbindung in bestehende IT-System (z.B. OPAC) oder Orientierung der digitalen Lizenzmodelle an der physischen Welt.

Für die Bibliotheken ist es somit wirtschaftlicher und für deren Kunden einfacher, nur eine Plattform einzuführen, anzubinden und zu betreiben. Die EKZ/Onleihe kann im Gegenzug Synergien zu den gedruckten Büchern nutzen. Zusätzlich konnte sich Overdrive mit seiner Plattform Libby aufgrund seines breiteren internationalen Kataloges als zweite, ergänzende Plattform etablieren.

Weitere Aggregatoren konnten sich aufgrund des starken Lock-in-Effektes und der hohen initialen Investitionen bislang nicht etablieren.

Zur Dominanz, die der Intermediär divibib beim E-Lending innehat, verweisen wir auf den Beitrag von Prof. Oliver Budzinski im Rahmen des E-Lending Symposiums des Münchner Instituts für Urheber- und Medienrecht. Er bescheinigt der divibib als privatwirtschaftlichem Unternehmen, welches das Hosting, das Rechtemanagement, die Archivierung sowie die Bereitstellung von Inhalten kontrolliert, eine marktmächtige Position mit Monopolcharakter.<sup>6</sup>

#### **4.5 Treffen die Aggregatoren aus dem Verlagsangebot eine eigene Auswahl der Titel, die für Bibliotheken lizenziert werden, oder liegt die Auswahl bei den Bibliotheken oder den Verlagen?**

Verlage lizenzieren ihre E-Books für die E-Leihe in Öffentlichen Bibliotheken über die divibib und treffen keine weitere Auswahl für das daraus entstehende Leihangebot der Bibliotheken. Welche Titel eine Bibliothek über die divibib in ihr Leihangebot nimmt, entscheidet sie selbst. Über die bereits erwähnten Bibliotheksverbände für die E-Leihe können nach unserer Kenntnis allerdings

---

<sup>6</sup> Budzinski, Oliver: Ökonomische Aspekte einer Regulierung des E-Lending: Gemeinwohl versus Interessengruppen? (ZUM 2022, 594)

statistisch ermittelte Empfehlungen für das Bestandsprofil und den Zielbestand von Online-E-Medien ermittelt werden. Der niedersächsische Onleihe-Verbund der Bibliotheken hat anhand des divibib-Angebots beispielsweise u.a. ermittelt, dass Belletristik und Unterhaltung das Zugpferd der Onleihe sind mit den Schwerpunkten Krimi & Thriller, Historisches sowie Liebe & Beziehung und Frauen und daraus den folgenden Zielbestand definiert:

- »• Allgemein verständliche Ratgeberliteratur hat Vorrang vor Quellentexten und Forschungsberichten
- Aktuelle politische und gesellschaftliche Themen
- Bestseller, aktuelle Autoren (Preisträger ...)
- Keine regionalen Schwerpunkte «<sup>7</sup>

Durch solche Nutzungsanalysen haben die Bibliotheken die Möglichkeit, ihre Einkaufspolitik anzupassen.

#### **4.6 Welche Form / welches Dateiformat eines E-Books erhalten die Aggregatoren von den Verlagen?**

Es werden die marktüblichen Dateiformate EPUB und PDF verwendet. Als Verschlüsselungsmechanismus zur Befristung der Leihlizenz kommen i.d.R. AdobeDRM, CARE (Onleihe) und LCP zum Einsatz.

#### **4.7 Welche Nutzungsrechte werden im Rahmen der Lizenzierung von E-Books den Aggregatoren von den Verlagen eingeräumt und welche Nutzungsrechte räumen die Aggregatoren den Bibliotheken ein?**

In der Regel wird den Bibliotheken bzw. dem jeweiligen Dienstleister mit den Lizenzverträgen das Recht eingeräumt, ein E-Book nach dem Prinzip „one copy, one user“ für einige Wochen Bibliotheksnutzern zugänglich zu machen. Dieses Recht wird zudem für einen begrenzten Zeitraum und/oder für eine begrenzte Anzahl von Ausleihvorgängen eingeräumt.<sup>8</sup> „one copy, one user“ bedeutet, dass pro E-Book-Lizenz jeweils nur ein Nutzer Zugriff auf das E-Book haben darf. Will die Bibliothek mehrere E-Books gleichzeitig verleihen, so muss sie pro E-Book mehrere Lizenzen erwerben – analog zum Verleih eines gedruckten Buches. Lizenzen zur gleichzeitigen Ausleihe eines Titels an mehrere Nutzer werden zwar von der divibib angeboten, allerdings zu Konditionen, die für Verlage und Autor\*innen inakzeptabel sind und deshalb nicht genutzt werden.

### **5. Restriktionen beim E-Lending**

#### **5.1 Welcher Anteil der für Bibliotheken lizenzierten E-Books ist von Sperrfristen für den Verleih (Windowing) betroffen?**

Hierzu liegen noch keine validen Zahlen vor. Wir gehen davon aus, dass die BKM-Wirtschaftlichkeitsstudie hierzu den Sachstand ermittelt.

---

<sup>7</sup> Büchereizentrale Niedersachsen: Informationen zu dem gemeinsamen Portal niedersächsischer Öffentlicher Bibliotheken zur Ausleihe von E-Medien auf Basis des Angebotes der Fa. divibib GmbH, [Onleihe Niedersachsen - bz-niedersachsen.de](https://www.onleihe-niedersachsen-bz-niedersachsen.de)

<sup>8</sup> De la Durantaye, Katharina: Große Hafenrundfahrt – Optionen für eine (Neu-)Regelung des E-Lending in Deutschland, ZUM 2022, 585, 588.



Wir möchten aber darauf hinweisen, dass Sperrfristen von Verlagen nicht speziell für Bibliotheken festgesetzt werden, sondern grundsätzlich auch für die kommerziellen privaten Streamingdienste wie Readfy, Skoobe oder Amazon Unlimited gelten. Es geht beim so genannten Windowing eben nicht darum, Bibliotheken zu benachteiligen, sondern einzig und allein darum, die für Spitzentitel wichtigste Auswertungszeit exklusiv nutzen zu können. Dies ist immens wichtig für die oben beschriebene Mischkalkulation, die im Sinne vielfältiger Verlagsprogramme nicht gefährdet werden soll. Gleichzeitige kostenlose Bibliotheksangebote oder kommerzielle Flatrate-Angebote schaden eben ganz besonders bei wichtigen Spitzentiteln bzw. solchen, von denen Verlage annehmen, dass sie es werden. Und dennoch wird das Windowing mit Augenmaß eingesetzt, denn längst nicht alle Bestsellertitel werden unter eine solche Sperrfrist gestellt.

### **5.2 Wie lang sind die in der Praxis vorkommenden Windowing-Fristen?**

Das Auswertungsfenster, in dem Verlage das E-Book nicht in die E-Leihe geben, liegt bei drei bis zwölf Monaten.

### **5.3 Kommt Windowing in allen oder nur in bestimmten inhaltlichen Teilgebieten / Genres vor?**

Unabhängig vom Genre entscheiden manche Verlage sich für das Windowing, wenn sie annehmen, dass ein Titel Bestsellerqualität hat. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass ein lizenzgebender ausländischer Verlag, eine Agent\*in oder Autor\*in das Windowing vorschreibt.

### **5.4 Werden wissenschaftliche Werke und Sachbücher hinsichtlich sonstiger Beschränkungen anders behandelt als etwa Unterhaltungsliteratur?**

Für wissenschaftliche Werke und akademische Fachbücher gibt es nach unserer Kenntnis vollkommen andere Lizenzmodelle. Hierzu verweisen wir auf die Stellungnahmen der Wissenschaftsverlage.

### **5.5 Gibt es aus Ihrer Sicht Alternativen zum Windowing, mit denen man den dahinterstehenden wirtschaftlichen Interessen gerecht werden könnte?**

Nein, aus unserer Sicht muss die Möglichkeit einer Fensterauswertung, wie es sie auch beim Kinofilm gibt, als unternehmerische Entscheidung erhalten bleiben. Für die bereits erwähnte Mischkalkulation ist es in jedem Fall erforderlich, dass Verlage einzelne Bestsellertitel vollumfänglich auswerten können, bevor sie zu den heute üblichen Minimalkonditionen in die Onleihe gegeben werden. Denkbar sind aber gleichwohl Lizenzmodelle, die durch eine entsprechend angemessene Erhöhung der Lizenzgebühr sowie eine zusätzliche Vergütung pro Ausleihe das Windowing für einen Titel verzichtbar machen können. Bisher ist allerdings nicht ansatzweise erkennbar, dass seitens der Länder die Bereitschaft besteht, über eine relevante Erhöhung der Erwerbungssetats von Bibliotheken für die digitale Bücher und über neue Lizenzmodelle überhaupt nur nachzudenken, geschweige denn, die einzelnen Ausleihen zu vergüten, wie es z.B. in den Niederlanden üblich ist.

### **5.6 Welche anderen Limitierungen (z.B. maximale Anzahl an Ausleihen pro E-Book; Maximalausleihdauer pro E-Book) sind üblich und in welchem Umfang sind diese Teil der aktuellen Verträge?**

Eine maximale Anzahl von Ausleihen pro E-Book sowie eine zeitliche Begrenzung der Lizenzdauer gehören zu den üblichen Lizenzbedingungen. Wenn für eine E-Book-Lizenz nur der einfache oder anderthalbfache Ladenpreis gezahlt wird, aber die einzelnen Leihvorgänge nicht vergütet werden, ist

es kaufmännisch mehr als nötig, die Anzahl der Ausleihen und/oder die Lizenzdauer zu begrenzen. Erstens muss so der entstehende Verlust ausgeglichen, zweitens darf der Primärmarkt nicht mit einer hohen Menge an gleichzeitig gratis abrufbaren E-Books gefährdet werden. Über die konkrete Ausgestaltung der Lizenzverträge, die jeder einzelne Verlag mit der Onleihe/divibib abschließt, kann aus kartellrechtlichen Gründen keine Auskunft gegeben werden.

## **6. Ausblick**

### **6.1 Wie wirken sich kommerzielle Abonnement-Modelle und Streaming-Angebote auf die Verfügbarkeit von und die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?**

Diese Frage müsste eher umgekehrt gestellt werden. Ein kostenloses Angebot, wie es die Bibliotheken anbieten, toppt jedes Bezahl-Abonnement. Insofern steht das Angebot öffentlich finanzierter Bibliotheken in unmittelbarer Konkurrenz zu kommerziellen Angeboten, in die privatwirtschaftlich investiert wird und die sich am Markt bewähren müssen.

Wie unter 5.1 erläutert werden Spitzentitel auch gegenüber kommerziellen Plattformanbietern zeitverzögert lizenziert. Negative Auswirkungen kommerzieller Streaming- und Abo-Angebote auf das Bibliotheksangebot sind für uns nicht erkennbar.

### **6.2 Wie wirken sich andere mediale Angebote (z.B. Hörbücher) auf die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?**

Hierzu haben wir keine belastbaren Erkenntnisse.

### **6.3 Gibt es aus Ihrer Sicht sonstige Aspekte, die für das Verständnis und die Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für das E-Lending bedeutsam sind?**

In jedem Fall lohnt sich ein Blick auf die existierenden Leihmodelle in anderen europäischen Ländern. In allen EU-Mitgliedsstaaten wird die E-Leihe auch nach dem EuGH-Urteil „VOB/Stichting Leenrecht“ auf Basis von frei verhandelten Lizenzen organisiert. Eine gesetzliche Privilegierung der Bibliotheken für die E-Leihe gibt es in keinem einzigen EU-Mitgliedstaat. In einigen Ländern wie z.B. in den Niederlanden und Italien wurden Lizenzmodelle entwickelt, die eine zusätzliche Vergütung pro Ausleihe vorsehen. In Norwegen wurden unter Leitung des Kulturministeriums Verhandlungen zwischen Bibliotheken und Rechteinhabern ermöglicht, aus denen Empfehlungen für die Lizenzierung von E-Books und Hörbüchern hervorgegangen sind. Diese sehen vor, dass E-Books in den ersten zwei Jahren nach Erscheinen für den Ladenpreis der Hardcover-Ausgabe zehnmal nacheinander verliehen werden können. Ab zwei Jahren wird jede weitere Ausleihe mit 10 % des Ladenpreises vergütet. In Dänemark sind für Verlage drei Lizenzmodelle für die E-Leihe im Angebot. Entweder darf die Bibliothek ein zum üblichen Ladenpreis lizenziertes E-Book nach dem one-copy-one-user-Prinzip viermal verleihen oder gegen einen Lizenzbetrag pro Jahr eine unbegrenzte Anzahl. Ein drittes Lizenzmodell ermöglicht den gleichzeitigen Zugriff mehrerer Nutzer, wobei abhängig von der Aktualität des Titels pro Zugriff eine Lizenzgebühr bezahlt wird. Gleichzeitig wurde Budget für Bibliotheken deutlich erhöht.

Grundsätzlich gibt es in keinem Land eine Lizenzierungsverpflichtung für Verlage und Urheber\*innen, so dass auch eine Fensterauswertung (Windowing) grundsätzlich möglich bleibt.<sup>9</sup>

#### **6.4 Welche Schritte sollten aus Ihrer Sicht unternommen werden, damit die Rahmenbedingungen für das E-Lending fair ausgestaltet sind?**

Zunächst ist es wesentlich, die Ergebnisse der von der BKM beauftragten Wirtschaftlichkeitsstudie abzuwarten. Ohne eine belastbare und vor allem von allen Beteiligten akzeptierte Analyse der tatsächlichen Situation sowie der möglichen Auswirkungen auf den Buchmarkt bleibt die Frage, ob es überhaupt einen Regelungsbedarf gibt, eine reine Glaubensfrage.

Unabdingbar ist aus unserer Sicht eine Aufstockung der Erwerbungssetats für Öffentliche Bibliotheken. Es ist nicht hinnehmbar, dass die steigende Nachfrage nach digitalen Medien in Bibliotheken über urheberrechtliche Eingriffe und damit ausschließlich auf Kosten von Urheber\*innen und Verlagen befriedigt wird. Die Kultusministerkonferenz (KMK) ist hier in der Pflicht, Bibliotheken ausreichend Mittel an die Hand zu geben, um E-Book-Lizenzen zu angemessenen Preisen erwerben zu können - ohne Umschichtungen zu Lasten der Print-Leihe vornehmen zu müssen.

Darüber hinaus sollte die Möglichkeit geschaffen werden, gemeinsam mit den Bibliotheken und ihren Verbänden gerechtere Lizenzmodelle zu entwerfen. Derzeit ist das kartellrechtlich schwierig, aber wie die europäischen Beispiele zeigen, die vielfach unter Zuhilfenahme staatlicher Moderation entwickelt werden konnten, nicht unmöglich. Dabei müssen aus unserer Sicht Mechanismen wie die Fensterauswertung und die Vergütung der einzelnen Ausleihvorgänge Teil der Lösung sein.

#### **6.5 Halten Sie ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Urheberrecht für erforderlich? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.**

Nein. Die Diskussionen der vergangenen 10 Jahre zum Thema E-Leihe lassen deutlich erkennen, dass es keinen ausreichenden Grund für ein Tätigwerden im Urheberrecht gibt. Denn es geht weder um einen angeblich nicht zu erfüllenden Bildungsauftrag seitens der Bibliotheken mangels vollständiger zur Verfügung stehender E-Book Kataloge noch um die Frage, ob Bibliotheken aus demselben Grund daran gehindert sind, ihr digitales Bibliotheksangebot zu kuratieren. Dieses Narrativ kann inzwischen nicht mehr darüber hinwegtäuschen, dass es in Wahrheit darum geht, die Attraktivität des digitalen Bibliotheksangebots allein auf Kosten des Buchhandels, der Verlage und Urheber\*innen zu steigern und dafür zunächst die uneingeschränkte Verfügbarkeit derjenigen Titel, die auf der Spiegel-Bestsellerliste erscheinen, für das Bibliotheksangebot zu verlangen. Was kommt als nächstes? Schon heute ähnelt das digitale Bibliotheksangebot einer multimedialen Gratis-Plattform, über die man Bücher, Hörbücher, Filme, Musik, Zeitungen und Zeitschriften, Computer- und Konsolenspiele und was der Kulturmarkt darüber hinaus zu bieten hat, kostenlos konsumieren kann. All das ist heute auf der Basis von Lizenzen und zum Wohle aller Einkommensschichten möglich. Gesetzliche Vorschriften, die die Lizenzierung digitaler Kulturgüter an Bibliotheken einschränken oder abschaffen, kündigen ein wichtiges Miteinander auf und bremsen das Wachstum in diesen Märkten, auf deren vielfältige Angebote niemand verzichten möchte.

---

<sup>9</sup> Vgl., Sängler, Jessica: Die digitale Leihe in Europa fünf Jahre nach „VOB/Stichting Leenrecht“, Festschrift Dörr.

Zudem überzeugt bisher kein einziger der bislang bekannten Vorschläge, sei es der vom Bundesrat seinerzeit eingebrachte Vorschlag zur Einführung einer Zwangslizenz<sup>10</sup> noch der jüngst von Frau Prof. Dr. De la Durantaye veröffentlichte Vorschlag für eine Schrankenregelung<sup>11</sup> oder gar der an der EU-Rechtsprechung vorbei gehende Vorschlag des dbv.<sup>12</sup> Der dbv verlangt eine Gleichstellung von E-Leihe und Print-Leihe, die jedoch ignoriert, dass der Erschöpfungsgrundsatz auf digitale Werke nicht anwendbar ist. Selbst wenn der deutsche Gesetzgeber dies entgegen der eindeutigen Rechtsprechung des EuGH umsetzen wollte, würde er zugleich bewirken, dass E-Books von ihren Käufer\*innen weiterverkauft oder verliehen werden könnten. Das wäre unweigerlich das Ende des E-Book-Marktes.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Nina George  
Schriftstellerin  
[georgenina@yahoo.de](mailto:georgenina@yahoo.de)

Nadja Kneissler  
Verlegerin  
[nadja.kneissler@gmail.com](mailto:nadja.kneissler@gmail.com)

Klaus Kowalke  
Buchhändler  
[lessingkompanie@online.de](mailto:lessingkompanie@online.de)

---

<sup>10</sup> Beschluss des Bundesrates Drucksache 142/21 vom 26.03.2021

<sup>11</sup> De la Durantaye, Katharina: Große Hafenrundfahrt – Optionen für eine (Neu-)Regelung des E-Lending in Deutschland ZUM 2022, 585

<sup>12</sup>[2022\\_05\\_30\\_dbv\\_Grundlagenpapier\\_Zugang\\_zu\\_E-Books\\_analog\\_und\\_digital\\_final.pdf\(bibliotheksverband.de\)](#)